

Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Ortenaukreis; Eigenbetrieb Abfallwirtschaft;
Badstraße 20; 77652 Offenburg;
Telefon 0781 805 9600, E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Ortenaukreis
Datenschutz
Badstraße 20, 77652 Offenburg
Telefon 0781 805 0, E-Mail: datenschutz@ortenaukreis.de

3. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Landratsamt Ortenaukreis – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – verarbeitet bei der Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgabe personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Behälteranzahl und -volumen). Zu seiner öffentlichen Aufgabe gehören folgende Teilbereiche:

- Sicherstellung des Anschluss- und Benutzungszwangs an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung und Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle,
- Abfallgebührenveranlagung und –abrechnung,
- sonstige abfallrelevante Verwaltungsleistungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabe,
- Information und Beratung zu Entsorgungsleistungen sowie Entsorgungsproblemen und Öffentlichkeitsarbeiten.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 5 und 9 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz und insbesondere §§ 2,6 und 21 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ortenaukreis. Die Daten erhalten wir von Ihnen bzw. von den Einwohnermeldeämtern und Grundbuchämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. den Rechenzentren, an welchen die Städte und Gemeinden angeschlossen sind.

Darüber hinaus verarbeiten wir für eine schnellere Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer, Faxnummer und E-Mailadressen, sofern Sie uns diese freiwillig nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO zur Verfügung stellen.

Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich durch Überweisung. Sie können freiwillig nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO jederzeit ein SEPA Lastschriftmandat mit der Angabe Ihrer Bankdaten erteilen. Ihre Zahlungsdaten werden ausschließlich zur Begleichung der Benutzungsgebühren verwendet.

4. Gebührenbescheid per Mail

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Gebührenbescheid als pdf-Dokument per E-Mail zu erhalten. Der Versand der E-Mail erfolgt unverschlüsselt. Unsere Behörde ist dem sicheren KVN/LVN-Netz angeschlossen. Abhängig von

dem Provider Ihres E-Mail-Accounts lässt sich bei einer unverschlüsselten Kommunikation mittels E-Mail nicht ausschließen, dass ein unberechtigter Dritter eine E-Mail-Nachricht abfängt, sich von deren Inhalt Kenntnis verschafft und /oder ggf. deren Inhalt verändern kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden über unser Behörden-Netz in keine Drittstaaten übertragen. Bedingt durch den Provider Ihres E-Mail-Accounts kann ggf. eine Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen.

5. Geplante Speicherdauer

Die Daten werden mindestens bis zum Ende der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Die Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen, die sich aus der Abgabenordnung ergeben, betragen zehn Jahre.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden innerhalb des Landratsamtes Ortenaukreis für die Abwicklung des Behältermanagements und die Abrechnung der Gebühren verwendet.

Soweit erforderlich, werden die Daten an die mit der Erbringung unserer Dienstleistungen beauftragten Dritten, das ist insbesondere das mit der Sammlung beauftragte Transportunternehmen sowie das Rechenzentrum, weitergegeben und dort weiterverarbeitet.

7. Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe (siehe 3. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage) erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können wir unser gesetzlichen Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorger nicht nachkommen.

8. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Ortenaukreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung eventuell unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

9. Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.